

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2026/784	Datum: 28.07.2026
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt:	Bürgermeisteramt	Aktenzeichen:	ZD-PM
Verfasser/in:			
Sitzung		Termin	Status
Ferienausschuss		04.08.2026	beschließend

Betreff: Asylbewerberunterkunft am Lindenweg 15; hier: mögliche Duldung des Betriebs bis 31.07.2027

Vortrag:

Erster Bürgermeister Peter Münster hat über den Fortgang der Angelegenheit bereits mehrfach im Gemeinderat berichtet. Unter anderem hat er gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde zugestanden, dass die Gemeinde keine Maßnahmen bis 31.12.2026 unternehmen wird, um den Auszug aus der Einrichtung zu forcieren. Diese faktische Duldung war auch Gegenstand einer Besprechung mit Vertretern des Landratsamts am 27.07.2026. Um nicht unterjährig – insbesondere bei schulpflichtigen Kindern, aber auch Kindern in Kindertagesstätten – eingreifen zu müssen und dies mit harten Umsetzungen versehen zu müssen, schlugen die Vertreter des Landratsamts vor, in gleicher Weise wie bei den im Fliegerhorst Fürstenfeldbruck untergebrachten Personen vorzugehen. Diese hatten über ein Jahr hinweg bis Ende Juli diesen Jahres Gelegenheit, aus der Einrichtung auszuziehen. Dies lief erstaunlich gut, sehr viele fanden eine Wohnmöglichkeit im Landkreis, in München oder in den umliegenden Landkreisen. Die letzten etwa 30 Personen werden am 31.07.2026 die Einrichtung verlassen haben.

Im Rahmen dieser Verlängerung der Duldung bis 31.07.2027 bis zum kompletten Auszug aller untergebrachten Personen in der Einrichtung am Lindenweg 15 müsste zum Abbau der Einrichtung und der Beseitigung der darunterliegenden Streifenfundamente noch ein weiterer Zeitraum bis 31.10.2027 folgen, der ebenfalls nicht von der Gemeinde forciert werden würde.

Zur Unterstützung bei der Wohnraumfindung ist neben der Einbindung der ehrenamtlichen Kräfte des Asylhelferkreises in Eichenau auch die Unterstützung einer Kraft der Caritas, die bislang im Fliegerhorst beschäftigt war, vom Landratsamt angeboten worden. Diese Unterstützung sollte aus Sicht der Gemeindeverwaltung in Anspruch genommen werden.

Insgesamt empfiehlt die Verwaltung die vorgeschlagene Vorgehensweise zu unterstützen.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Eichenau beschließt in der Besetzung des Ferienausschusses, die Nutzung der Asylbewerberunterkunft am Lindenweg 15 durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck bis 31.07.2027 zu dulden. Nach Auszug spätestens zum Stichtag wird die Gemeinde den Abbau der Anlage durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck oder deren Beauftragte bis 31.10.2027 dulden. Dann ist das

Gebäude einschließlich der Streifenfundamente entfernt.

2. Die Gemeinde Eichenau nimmt die Unterstützung durch eine Mitarbeiterin der Caritas zur Suche und Vermittlung insbesondere der sogenannten Fehlbeleger von Wohnraum, wie vom Landratsamt avisiert, neben den Bemühungen der ehrenamtlichen des Asylhelferkreises und der Gemeinde Eichenau selbst dankend an.

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter